



ZULASSUNGSBEDINGUNGEN ZUM DIPLOMSTUDIENGANG FÜR LEHRPERSONEN FÜR BERUFSKUNDLICHEN UNTERRICHT AN BERUFS- FACHSCHULEN

Richtung Sprachlehrpersonen

Zum Diplomstudiengang wird zugelassen, wer die folgenden Zulassungsbedingungen* erfüllt:

➤ **Fachliche Bildung**

- Bachelor-Abschluss einer Hochschule (Universität oder Fachhochschule) im entsprechenden Lehrgebiet oder
- Nachweis der fachlichen Bildung mit einer gleichwertigen Qualifikation im Fachbereich; die Prüfung erfolgt «sur dossier»

➤ **Lehrberufliche Voraussetzungen**

- Nebenberufliche Anstellung als Lehrperson im Fachunterricht einer Berufsfachschule (mindestens vier Lektionen pro Woche während eines Schuljahres resp. mindestens 120 Lektionen insgesamt)
und
- Empfehlung der Schule auf Grund einer pädagogisch-didaktischen Eignungsabklärung

➤ **Allgemeinbildung**

- Inhaber/Inhaberinnen eines Hochschulabschlusses (Universität oder Fachhochschule) erfüllen die Anforderungen der Allgemeinbildung

➤ **Betriebliche Erfahrung**

- Mind. zweijährige Arbeitswelterfahrung (total mind. 1800 Stunden). Davon mind. 900 Stunden (6 Monate) betriebliche Erfahrung ausserhalb von Ausbildungs- bzw. Unterrichtstätigkeiten (vgl. Merkblatt). Die Arbeitswelterfahrung kann in jeder beliebigen Arbeitstätigkeit erworben worden sein und muss schriftlich bestätigt werden.

Wichtig: das EHB didaktische Basismodul A (ehemals DIK 1 + 2 / Modul 1 + 2) oder Zertifikat SVEB Ausbilder/in muss vor dem Diplomstudiengang absolviert werden.

*Rechtliche Grundlagen

- Studienreglement EHB (Erlass 22. Juni 2010), Artikel 6
- Richtlinien des EHB-Rats über die Konkretisierung der Zulassungsbedingungen für die Studiengänge des EHB (Erlass vom 1. August 2010)

(November 2023)